



Ev. Kindertageseinrichtung
An der Apostelkirche
An der Apostelkirche 1-3
48143 Münster
Tel. 0251 / 4 69 80

ms-kita-apostel@ev-kirchenkreis-muenster.de

Konzeption

der

Ev. Kindertageseinrichtung „An der Apostelkirche“



Inhaltsverzeichnis

1	Eine Kita stellt sich vor.....	5
1.1	Organisation und Rahmenbedingungen	5
1.2	Team.....	5
1.3	Raumangebot.....	5
1.4	Der Tag	7
2	Leitbild und unser Bildungsverständnis	8
2.1	Unser Bild vom Kind	9
2.2	Unser Bildungsverständnis.....	9
2.3	Unsere Rolle als Entwicklungsbegleiter und Entwicklungsbegleiterin.....	9
3	Ziele der pädagogischen Arbeit.....	10
4	Unsere Grundhaltung.....	11
4.1	Die Rechte des Kindes; Begegnung auf Augenhöhe.....	11
4.2	Kinderschutz.....	11
4.3	Partizipation und Beschwerdeverfahren von Kindern	12
5	Inklusion -Gemeinsame Erziehung-.....	12
6	Bildungsangebote.....	13
6.1	Bewegung, Körper und Gesundheit	13
6.2	Essen und Tischkultur.....	14
6.3	Körper und Pflege.....	14
6.4	Körper- und Sexualitätsentwicklung	14
6.5	Kommunikation, Sprachen, Schriftkultur und Medien.....	15
6.6	Musisch – ästhetische Bildung	15
6.6.1	Bildnerisches Gestalten	15
6.6.2	Musikalisch rhythmische Erziehung	15
6.7	Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen.....	15
6.8	Religionspädagogik.....	15
7	Unser Handwerkszeug.....	16
7.1	Beobachtung und Dokumentation	16
7.2	Portfolios und Lerngeschichten.....	16
8	U3 und Ü3.....	17
8.1	Kinder unter drei Jahren.....	17
8.2	Die Eingewöhnung.....	17
9	Übergänge.....	18
9.1	Übergang zur Schule.....	18
9.2	Rituale.....	18



10	Qualitätsentwicklung und Sicherung.....	19
11	Kooperationen / Netzwerke Gemeinsam an einem Strang	19
11.1	Zusammenarbeit mit Eltern.....	19
11.1.1	Mitarbeit und Formen der Mitbestimmung.....	20
11.1.2	Die Elternvertretung und der Förderverein	20
11.2	Zusammenarbeit im Team	20
11.3	Zusammenarbeit mit dem Träger.....	21
11.4	Kooperationspartner	21
12	Datenschutz.....	22
13	Ein Ausblick zum Schluss	22

"An alle Denken" Inklusionspädagogische Ergänzungen zur Konzeption

1.	Leitfragen: Zur Konzeption	24
2.	Leitfragen zum Leitbild	24
3.	Leitfragen zu Rahmenbedingungen	25
4.	Leitfragen zu Räumlichkeiten	27
5.	Leitfragen Personelle Bedingungen	28
6.	Leitfragen Pädagogische Gruppenbereiche	28
7.	Leitfragen Profil der Einrichtung	29
8.	Leitfragen Zusammenarbeit mit dem Träger.....	29
9.	Leitfragen zu Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit .	30
10.	Leitfragen zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	32
11.	Leitfragen zur Berücksichtigung der Besonderheiten aller	32
	Altersstufen.....	32
12.	Leitfragen zum Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche	33
	Bildung und Dokumentation	33
13.	Leitfragen zur Gesundheitsförderung, Schutzauftrag,	34
	sexualpädagogische Ausrichtung	34
14.	Leitfragen Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerde, plusKita & Familienzentrum.....	34
15.	Leitfragen zum Kinderschutz Rechtliche Grundlagen.....	35
16.	Leitfragen zum Datenschutz Datenschutzgrundverordnung	35
17.	Leitfragen Qualitätssicherung und -entwicklung.....	36
18.	Leitfragen zur Teamarbeit und Teamentwicklung.....	36
19.	Leitfragen zur Leitung der Einrichtung.....	37





Grußwort

„Wir sind das Salz in der Suppe der Gemeinde“

So singt es ein Kirchenlied – und so erleben wir es hier in der Apostel-Kirchengemeinde. Die KiTa als fester Bestandteil unseres Gemeindezentrums, zwischen Gemeindehaus und Apostelkirche gelegen, macht den Ort zu einem lebendigen, lebhaften Ort. Möge es von da ausstrahlen in alle Teile unserer Gemeinde und sie lebhaft und lebendig machen. Dieser Lebendigkeit immer wieder neu Raum zu geben, Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, sich selbst auf den Weg zu machen, mitzumachen und mitzugestalten, dafür steht unsere KiTa an der Apostelkirche.

Wir sind dankbar, dass Sie uns immer wieder neu daran erinnert, dass das eine Aufgabe für uns alle ist, die wir Kirche in dieser Welt bauen wollen: Lebendigkeit Raum zu geben, Möglichkeiten zur Partizipation zu eröffnen, liebevoll begleiten, voneinander lernen und Gemeinschaft ermöglichen.

Wir sind dankbar, eine so dynamische Einrichtung in unserer Gemeinde zu wissen. Wir sind dankbar, dass vor aller Augen Evangelium gelebt wird, mit den Erzieher:innen, den Kindern und gemeinsam mit der Gemeinde.

Und wir danken allen, die sich stets – und insbesondere in der Erstellung dieser Konzeption – darum bemühen, dass all dies stets neu reflektiert und organisiert wird.

Pfarrer Dr. Christoph T. Nooke,
für die Evangelische Apostel-Kirchengemeinde Münster



1 Eine Kita stellt sich vor

1.1 Organisation und Rahmenbedingungen

Im Zentrum von Münster, zwischen dem Stadttheater und dem Prinzipalmarkt, liegt hinter der Apostelkirche die Evangelische Kindertageseinrichtung „An der Apostelkirche“.

Gegründet wurde sie 1965 mit drei Kindergartengruppen für 90 Kinder.

Bereits im Herbst 1976 wurde der Tagesstättenbetrieb mit einer Gruppe aufgenommen und im Jahr 1999 eine zweite Tagesstättengruppe eröffnet.

Seit der Schließung einer Gruppe wird die Einrichtung seit 2006 als Ganztageseinrichtung mit zwei Gruppen für 40 Kinder geführt und betreut seit 2008 auch Kinder unter drei Jahren.

Träger: **Ev. Kirchenkreis Münster**
Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder
Sabine Busch
Von-Esmarch-Straße 7, 47149 Münster
Telefon: 0251/59370410
E-Mail: sabine.busch@ev-kirchenkreis-muenster.de

Trägervertreter: Ev. Apostel-Kirchengemeinde
Pfarrer Dr. Christoph Nooke
Bergstrasse 36-38, 48143 Münster
Telefon 0251 – 48 44 90 44
gemeindebuero@apostelkirche-muenster.de

Einrichtungsleitung: Silke Alterkemper

Öffnungszeiten: 45 Stunden-Buchung: 7:30 - 16:30

Platzangebot: bis zu 4 Kinder im Alter von zwei Jahren bis drei
36 Kinder von drei bis zum Schuleintritt
Die Aufnahmekriterien sind festgelegt und können dem Kitanavigator entnommen werden.

1.2 Team

Wir beschäftigen entsprechend der Vorgabe des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) sechs ausgebildete Fachkräfte als Erzieherinnen und Erzieher oder Ergänzungskräfte. Außerdem sind Inklusionskräfte und eine Hauswirtschaftskraft und Kita-Helfer eingesetzt.

1.3 Raumangebot

In unseren Räumen schaffen wir Kindern eine anregungsreiche Umgebung für ihre individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse und bieten vielfältige Gelegenheiten für Bewegung und Ruhe, zum Spielen und Bauen, zum Gestalten und Werken, für Begegnung und Gemeinschaft.



Die Räume und Angebote stehen allen Kindern unserer Einrichtung zur Verfügung. Jeder Raum kann für jedes Kind eine neue Herausforderung sein, oder ein sicherer Rückzugsort. Jedes Kind entscheidet eigenständig, wo es spielen möchte.

Das „**Baumhaus**“ sowie das „**Schneckenhaus**“ sind mit erhöhten Spielebenen ausgestattet. Je nach Bedarf sind sie mit verschiedenen Materialien ausgestattet. Unter den Spielebenen befinden sich Bau- und Konstruktionsbereiche. Matratzen zum Kuscheln, Erzählen und Vorlesen, eine Sandwanne, ein Maltisch und die Puppen- und Rollenspielecke befinden sich ebenfalls in den Räumen, manchmal auch abwechselnd. Beide Räume verfügen über einen kleinen Bereich, der als Rückzugsort dient. Die Kinder werden in die Auswahl des Spielzeugs und die Gestaltung der Räume aktiv mit einbezogen.

In der „**Werkstatt**“ finden offene/geleitete Angebote statt, dort kann gemalt und gebastelt werden oder die Kinder werden auf ihre eigene Art künstlerisch tätig. Außerdem wird in diesem Raum zu Mittag gegessen. Am Nachmittag dient er als Multifunktionsraum.

Unser **Außengelände** ist unser größter und wichtigster Spielraum. Er ist naturnah gestaltet und bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich selbst auszuprobieren. Wasser, Sand, Steine, und Holz, fordern zu elementaren und sinnlichen Erkundungen heraus. Es gibt unterschiedliche Klettermöglichkeiten wie Hügel, Gerüst und Podeste. Auch die Schaukel ist ein begehrtter Spielort im Garten. Zahlreiche Büsche und Sträucher sowie unterschiedlich gestaltete Rückzugsorte stehen den Kindern als Anregung zur Verfügung. Sand und Steinwege verbinden verschiedene Spielorte miteinander.

Zu unserem Raumangebot gehören außerdem:

Küche	offenes Frühstück für alle.
Traumraum	sich zurückziehen und ausruhen, lesen, CD hören, schlafen; hier dürfen die Kinder auch allein spielen.
Teamzimmer	steht dem Team in den alten Räumen des Kreiskirchenamtes, zur Verfügung.
Regenbogenzimmer	kleines Zimmer in dem das Spielangebot nach Wunsch und Bedürfnis variiert.
Mehrzweckraum/ Ruheraum	in dem täglich offene und geleitete Bewegungsangebote stattfinden und der in der Mittagszeit durch das Aufstellen von Betten, Körbchen und Matten zum Ruheraum wird.
Büro	und Mitarbeiterzimmer , die auch als Besprechungsräume dienen. Zusätzlich stellt die Apostel – Kirchengemeinde hierfür Räume im angrenzenden Dietrich – Bonhoeffer – Haus zur Verfügung.
Zwei Waschräume	wovon einer mit einer Wickelmöglichkeit ausgestattet ist, der die Intimsphäre der Kinder respektiert und beide verfügen über 2 Toilettenkabinen.
Wirtschaftsraum	mit Waschmaschine, Trockner und Materialschränken.



1.4 Der Tag

Ankommen

Die Kinder kommen ab 7.30 Uhr im Kindergarten an, werden begrüßt und die Eltern haben Gelegenheit für einen kurzen Austausch zwischen Tür und Angel. Um 7.30 Uhr beginnt der Frühdienst in einem Raum. Unsere Kinder finden im Flur eine Übersichtstafel mit Bildern zu möglichen Aktivitäten, die im Laufe des Tages stattfinden. Ebenfalls können sich die Kinder einen Überblick verschaffen, welche Fachkraft anwesend ist und wo welche Fachkraft eingesetzt ist.

Frühstück

Jedes Kind frühstückt in der Küche und entscheidet selbst, ob, wann, was, mit wem, wie lange und wie oft es frühstücken möchte. Den Kindern steht den gesamten Tag frisches Obst und Gemüse zur freien Verfügung.

Freispiel

Die Kinder können im gesamten Kindergarten ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend einen Spielort wählen. Zeit, Raum und Material werden von den Fachkräften für die Kinder zur Verfügung gestellt. In diese Freispielzeit fallen auch Projekte und Angebote die zum Teil wöchentlich bzw. regelmäßig stattfinden.

Mittagskonzept

Das Mittagessen wird täglich frisch von einem Caterer gekocht und zeitnah angeliefert. Das Küchenteam sorgt für einen abwechslungsreichen Speiseplan mit Zutaten aus der Region, vielfach aus biologischem Anbau. Die Eltern unserer Einrichtung stimmen sich im Laufe des Jahres über die Ernährungsform ab, die Kinder entscheiden, „Was auf den Teller“ kommt.

11:30 bis 13 Uhr Mittagessen.

Alle Kinder entscheiden selbstständig, wann, was, wie oft und mit wem sie essen gehen. Zu den Mahlzeiten werden Tischgesellschaften gebildet. In unserer Einrichtung sehen wir diese Zeit als eine gemeinschaftsstärkende Situation an. Die Zeit am Tisch soll der Kommunikation dienen, die Kinder sollen die Gemeinschaft genießen. Einige Kinder sind noch in erster Linie mit sich und ihrem Autonomiebestreben beschäftigt, wir kommen diesem kindlichen Bedürfnis nach und gestalten die Essenssituation so, dass es im Essbereich mehrere Tische gibt, so bleibt auch für diese Kinder am Tisch die Situation überschaubar.

Ab 12:00

Für alle Kinder, die müde sind und einen ruhigen, eigenen Platz benötigen, treffen sich nach dem Essen im Mehrzweckraum, um zu schlafen. Die Hochebenen, der Traumraum, und das Regenbogenzimmer sind gute Plätze für Kinder, die sich lediglich ausruhen möchten. Alle Kinder entscheiden, wo, wie lange und wie sie ruhen möchten. Alle anderen Kinder kehren in das Freispiel zurück, nehmen an einem Angebot teil oder hören einer Geschichte zu.

13:00 bis zur Schließung

Abholen der Kinder ist immer möglich.



Wir möchten unseren Eltern gerne in der Abholzeit die Gelegenheit geben, sich kurz über den Tag Ihres Kindes zu unterhalten, Fragen zu stellen oder einfach für einen kurzen Austausch. Daher bitten wir, die Eltern die Bedarfe haben, dies zeitlich beim Abholen mit einzuplanen.

Ab 14.00 Uhr

werden alle Kinder individuell geweckt. Alle Kinder verteilen sich, wie am Vormittag, auf alle Räume der Kindertageseinrichtung, wer möchte geht nach draußen.

Nachmittagsangebote

finden immer als offene und freie Angebote für alle Kinder statt. Am Nachmittag bieten wir den Kindern variierende Snacks an. Als Getränk steht Mineralwasser (mit und ohne Kohlensäure) zur Verfügung. Jedes Kind darf immer essen oder trinken.

2 Leitbild und unser Bildungsverständnis

Unser Leitbild gründet sich aus dem Leitbild des Trägerverbundes der Ev. Kindertageseinrichtungen, nimmt die Leitsätze unserer Kirchengemeinde auf und ist für uns in unserem Engagement für Kinder und Familien handlungsleitend.

WIR –

die Evangelische Kindertageseinrichtung AN DER APOSTELKIRCHE

- begleiten Kinder und ihre Familien mit Fachkompetenz und Herz ein Stück auf ihrem Lebensweg und nehmen ihre Vielfalt wahr.
- bieten Orientierung und begegnen als evangelische Kindertageseinrichtung anderen Konfessionen und Wertvorstellungen aufgeschlossen, achtsam und interessiert.
- sind bereit zur Reflexion und Erneuerung und verstehen unsere Zusammenarbeit im Team als einen dynamischen Prozess, der fachliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung ermöglicht.
- gestalten das Zusammenleben in unserer Kindertageseinrichtung in vielfältigen Formen und geben Kindern Raum und Zeit, Bildung mit Freude zu erleben.
- ermöglichen Gemeinschaft und schaffen im täglichen Miteinander, bei Festen und bei dem gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten Möglichkeiten zur Begegnung mit „Gott und der Welt“.
- sind Teil der Ev. Apostelkirchengemeinde, kooperieren mit anderen Initiativen und Institutionen im sozialen Umfeld.
- laden Eltern zur aktiven Mitgestaltung ein und arbeiten im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft vertrauensvoll mit ihnen zusammen.
- leben unser christliches Menschenbild, begegnen Kindern und Erwachsenen in unserer Einrichtung respektvoll und wertschätzend und stehen für das Recht der Kinder auf Schutz und Fürsorge ein.



2.1 Unser Bild vom Kind

Wir schätzen jedes einzelne Kind als eigenständige Persönlichkeit, mit seinen individuellen Fähigkeiten und seiner Neugier, die Welt zu entdecken. Wir messen Kinder nicht an dem, was sie noch nicht sind, sondern an dem, was sie sind: Menschen mit eigener Wahrnehmung, mit eigenen Bedürfnissen und Erwartungen, die Respekt verdienen.

Kinder forschen und lernen mit allen Sinnen und benötigen dafür ausreichende Möglichkeiten, um sich spielerisch und schöpferisch mit ihrem Lebensumfeld auseinander zu setzen. Sie brauchen Zeit, Räume und Situationen für ihren spezifischen Lern- und Entwicklungsprozess. Kinder lernen von Beginn ihres Lebens an. Dabei vollziehen sich kindliche Entwicklungen immer in einem ganzheitlichen sowie individuellen Prozess. Das Kind lernt nicht erst Laufen und dann Sprechen.

Kinder lernen im Spielen, durch beobachten und wahrnehmen, durch forschen, ausprobieren und eigenständige Aktivitäten. Kinder lernen voneinander und miteinander und brauchen zur Konstruktion ihrer Bildungsprozesse andere Kinder und Erwachsene, auf die sie sich verlassen können.

2.2 Unser Bildungsverständnis

Der Begriff Bildung umfasst nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten.

Vielmehr geht es in gleichem Maße darum, Kindern in allen Entwicklungsbereichen, insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Bereichen zu begleiten, zu fördern und zu fordern. Bildung steckt im Alltag, den wir mit den Kindern leben und gestalten.

Kinder werden in einem solchen Bildungsverständnis auf künftige Lebens- und Lernaufgaben vorbereitet und zu einer demokratischen Gesellschaft ermutigt. Ziel der Bildungsarbeit ist es, die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig auszuschöpfen. (siehe Kinderbildungsgesetz NRW).

Die Interaktionsprozesse zwischen den Erwachsenen und den Kindern sind eine wichtige Voraussetzung für die Bildungsprozesse der Kinder. Die Fachkraft findet durch systematische Beobachtungen heraus, welche Bedürfnisse und Interessen das Kind hat, welche Themen das Kind beschäftigen. Sie gibt dem Kind Sicherheit und Orientierung und bietet ihm eine vorbereitete Umgebung an oder greift Impulse des Kindes auf. In unserer Kindertageseinrichtung bearbeiten wir mit den Kindern verschiedenste Themen und erweitern damit ihren Erfahrungsraum und ihre Kompetenzen.

2.3 Unsere Rolle als Entwicklungsbegleiter und Entwicklungsbegleiterin

Jedes Kind ist eine Persönlichkeit.

Die Fachkraft beobachtet die Kinder, nimmt ihre individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse wahr und gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Kompetenzen im Kitaalltag zu entfalten.

Kinder haben ein Recht auf Mitsprache und Beteiligung.

Die Fachkraft ermuntert sie, hört ihnen zu, respektiert die Meinung der Kinder und setzen verantwortungsbewusst einen Mitbestimmungsrahmen.



Kinder brauchen Sicherheit und Geborgenheit, sowie Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit.
Die Fachkraft baut eine stabile, emotionale Bindung zu den ihr anvertrauten Kindern auf. Diese verlässliche Bindung ist die Basis für den Aufbruch von Kindern in die Welt.

Kinder haben soziale Kompetenzen.

Die Fachkraft unterstützt Kinder dabei, ihre sozialen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Sie hilft den Kindern, ihre Gefühle zu erkennen, auszudrücken, regulieren zu lernen und aufeinander zu reagieren. Die Fachkraft begleitet die Kinder dabei in einen Dialog zu kommen, um einen Platz in der Gemeinschaft zu finden.

Jedes Kind hat sein eigenes Tempo und eigene Interessen.

Die Fachkraft ermöglicht eine individuelle Entwicklungsbegleitung jedes einzelnen Kindes im Alltag.

Kinder sind neugierig, kreativ und probieren sich aus.

Die Fachkraft nimmt Impulse der Kinder auf und ist ebenfalls Impulsgeber. Sie stellt Zeit, Raum und Material zur Verfügung, um dem kindlichen Forscherdrang gerecht zu werden. Bedeutsam ist dabei in erster Linie das Begleiten und nicht das Ergebnis.

Kinder untersuchen ihr tägliches Umfeld, haben Freude am Forschen und Experimentieren.

Die Fachkraft gibt Anregungen für gemeinsames und selbständiges Lernen. Sie dokumentieren gemeinsam mit den Kindern ihre individuellen Entwicklungswege. Dabei ist die Fachkraft Lehrende und Lernende zugleich.

Kinder lernen aus eigener Motivation. Das Spiel ist die Haupttätigkeit des Kindes.

Die Fachkraft fördert die Selbstbildungsprozesse, indem sie dem Kind ausreichend Raum für sein Spiel bietet und sich als Spielpartner zur Verfügung stellt.

Kinder brauchen Vorbilder.

Die Fachkraft ist sich dieser Rolle bewusst und handelt verantwortungsvoll und reflektiert.

3 Ziele der pädagogischen Arbeit

Wir begleiten Kinder in der Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern umschließen drei Erfahrungsbereiche.

Ich bin ich! (Selbstkompetenz)

Wir fördern das Selbstwertgefühl, das Kompetenzerleben und die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) der Kinder. Jedes Kind soll Vertrauen in die eigenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entwickeln und Eigeninitiative ergreifen können. Es soll sich gesund und positiv entwickeln und Fähigkeiten erwerben, die es ihm ermöglichen Krisen und Belastungen zu bewältigen.



Gemeinsam sind wir stark! (Sozialkompetenz)

Wir unterstützen die Kinder im Aufbau von guten und vertrauensvollen Beziehungen, zu Kindern und Erwachsenen. Jedes Kind kann unabhängig von seinem Alter, Geschlecht, seiner Religion oder Nationalität soziale Beziehungen aufnehmen und erproben. Wir fördern die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Kinder und unterstützen sie darin, eigene Emotionen und Bedürfnisse mit denjenigen anderer in Bezug zu setzen, eigene Interessen und die der anderen kennen zu lernen und miteinander abzuwägen.

Zeig mir was! (Sachkompetenz)

Wir fördern das Weltwissen der Kinder und unterstützen sie in der „Aneignung von Welt“. Jedes Kind soll mit Neugierde und Begeisterung, Spaß am Spielen und Freude lernen. Wir laden die Kinder ein, ermutigen und begleiten sie, ihre Welt durch Anregungen und Inspiration zu entdecken.

4 Unsere Grundhaltung

4.1 Die Rechte des Kindes; Begegnung auf Augenhöhe

Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So können günstige Voraussetzungen für seine Entwicklung geschaffen werden. Im Alltag sorgen wir dafür, dass folgende Kinderrechte besonders berücksichtigt werden:

- Das Recht auf Gleichberechtigung und Individualität
- Das Recht auf Gesundheit und Ernährung
- Das Recht auf Fürsorge
- Das Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Das Recht auf Bildung
- Das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

4.2 Kinderschutz

Der Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Alle Fachkräfte sind sich ihrer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Wir sehen uns als Berater für Familien und als Anwalt des Kindes. Als Vertrauensperson geben wir Kindern auch die Möglichkeit, sich über schlechte Erfahrungen außerhalb der Kindertagesstätte auszutauschen und bieten ihnen Schutz und Hilfe an. Das Kind hat das Recht, dass ihm keine körperliche, seelische und verbale Gewalt angetan wird. Das bedeutet für uns, für das Kind einzutreten, wo es nötig ist, und ihm ein verlässlicher Partner zu sein. Hier handeln wir im Bedarfsfall nach dem Schutzauftrag für Kindeswohlgefährdung (§ 8a des SGB VIII) und sind entsprechend geschult, gesetzlich festgelegte und offiziell vorgegebene Verfahrensschritte zu gehen, um das Kind zu schützen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Fachkraft



für Kinderschutz des Beratungs- und Bildungszentrums der Diakonie Münster. Die Einrichtung verfügt über ein eigens entworfenes Schutzkonzept, das regelmäßig evaluiert wird.

4.3 Partizipation und Beschwerdeverfahren von Kindern

Partizipation und Eigenständigkeit sind Grundrechte von Kindern. Unter Partizipation verstehen wir die angemessene und der Entwicklung der Kinder entsprechenden Beteiligung der Kinder in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Partizipation sorgt dafür, unabhängig zu werden, die eigenen Interessen vertreten und verhandeln zu können, sich nicht dominieren oder manipulieren zu lassen. Wir ermöglichen den Kindern verschiedene Übungsfelder, um mitbestimmen zu können und selbst entscheiden zu dürfen.

Die Kinder in unserer Kita dürfen:

- selbst entscheiden, was, womit, mit wem, wie lange und wo sie spielen möchten.
- selbst entscheiden, ob, was und wie viel sie essen möchten.
- Angebotswünsche einbringen.
- frei entscheiden, was sie anziehen.
- über ihre Mittagsruhe mitbestimmen.
- selbst entscheiden, ob sie sich an Angeboten beteiligen möchten.
- „NEIN“ sagen.
- mitbestimmen, wer die Pflegesituation beim Wickeln und beim Toilettengang begleitet.
- bei der Organisation von Festen, Ausflügen und Projekten mitbestimmen und teilhaben.
- im gesamten Tagesablauf ihre Meinung frei äußern und eigene Interessen vertreten.
- bei der Raumgestaltung zunehmend mitbestimmen.

Kinder in unserer Kita erleben aber auch die Einschränkungen der Mitbestimmung, wenn sie eigene Wünsche zurückstellen (Abstimmungen) und die Bedürfnisse und Grenzen der Anderen respektieren müssen. Beschwerden von Kindern werden wahrgenommen, angehört und bearbeitet. Kinder werden ermutigt, sich diesbezüglich zu äußern, werden ernstgenommen und erhalten eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde und ggf. eine gemeinsame Umsetzung.

5 Inklusion -Gemeinsame Erziehung-

" Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn.

Männlich und weiblich erschuf er sie." (Gen 1,26f EU)

Alle Menschen sind von Gott nach seinem Bild geschaffen. Darauf beruht nach biblischem Verständnis ihre Würde als Menschen. In der Gottesebenbildlichkeit gründen auch die mit der Würde gegebenen unveräußerlichen Menschenrechte, die für alle Menschen in gleicher Weise gelten. Um Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, körperlichen, geistigen sowie seelischen Beeinträchtigungen den Besuch unserer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, arbeiten wir inklusiv und nehmen im Rahmen der „Gemeinsamen Erziehung, behinderter und nicht behinderter Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder“¹, Kinder, die von



Behinderung bedroht sind, auf. Durch die Einstellung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft, wird eine individuelle Teilhabechance für alle Kinder möglich. Gleichwertige Lebensbedingungen können so geschaffen werden, um den Besuch für Kinder, mit und ohne Behinderungen, in unserer Einrichtung zu ermöglichen. Von der gemeinsamen Erziehung profitieren alle Kinder.

¹Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)

Unser Auftrag:

- Jede Form von Ausgrenzung ist eine Diskriminierung und eine Menschenrechtsverletzung.
- Inklusion bedeutet eine Wertschätzung der Vielfalt und ist so eine Bereicherung der Gemeinschaft.
- Inklusion ist eine gesellschaftliche Aufgabe und braucht die Mitwirkung einer Gemeinschaft.
- Inklusion beginnt in unseren Köpfen. Gemeinsames Leben und Lernen mit Respekt für das Gegenüber fördert die gegenseitige Akzeptanz.
- Kinder erfahren, was miteinander möglich ist und was jeder Einzelne braucht.
- Kinder lernen, dass es normal ist, verschieden zu sein.
- Kinder brauchen das gemeinsame Spiel, um voneinander zu lernen.
- Kindern muss die Chance gegeben werden, vielfältige Beziehungen eingehen zu können, damit Respekt und Verständnis füreinander wachsen können.

Die Eltern sind, ganz besonders hier, „Fachleute“ für ihr Kind. Durch die enge Zusammenarbeit und guten Austausch kann eine gemeinsame Basis für die Erziehungs- und Bildungsarbeit geschaffen werden. Es ist uns wichtig, unsere Arbeit gemeinsam mit den Eltern zu gestalten, umso die besonderen Bedürfnisse von Familien mit einem Kind mit Behinderung wahrzunehmen, Hilfsangebote zu planen und Unterstützung anzubieten.

Hier ist die Kommunikation und Vernetzung zwischen Frühförderstelle, Beratungsstellen, Fachberatung, Therapeuten, Eltern und Einrichtung eine wichtige Säule in unserer Arbeit.

Gemeinsam im Team haben wir die Fragen zum Inklusionskonzept „An alle Denken“ im August 2023 erarbeitet. „An alle Denken“ ergänzt Fragen zu unserer Haltung, zur Bildung und Teilhabe unseres Teams in unserer Einrichtung.

6 Bildungsangebote

Ein Koffer voller Möglichkeiten - Chancen durch Bildung von Anfang an

6.1 Bewegung, Körper und Gesundheit

Körpererfahrung, Bewegung und Gesundheit sind Grundlage und Motor für die Entwicklung des Kindes. Bewegung ist Verbindung von Körper, Seele und Geist.

Tägliche Bewegung – ob bei Sport, Spiel oder Tanz und auch der Aufenthalt an frischer Luft, mit zahlreichen Möglichkeiten zur Bewegung, wird von uns gewährleistet. Unser oberstes



Gebot dabei ist es, die Kinder möglichst allein ausprobieren zu lassen, was sie können, was sie sich zutrauen und wie sie zu Ergebnissen gelangen. Die Fachkräfte sind Begleiter und Beobachter und sofort zur Stelle, wenn das Kind unsere Hilfe fordert. Für uns ist es wichtig, dass wir die Signale für die Bewegungs- und Ruhebedürfnisse des einzelnen Kindes beachten.

6.2 Essen und Tischkultur

Ebenso wichtig wie die Bereitstellung gesunder Kost ist, dass die Kinder Essen auswählen und ablehnen dürfen, Hunger, Durst und Sättigung kennen, eine angenehme Atmosphäre bei Tisch herrscht und mit den Kindern über gesundes Essverhalten und gesunde Nahrungsmittel gesprochen wird. Jedes Kind bringt seine eigene Trinkflasche mit in die Kita, so kann es sich selbständig jederzeit mit seinem Getränk versorgen und ist unabhängig. Der wöchentliche Speiseplan wird tagesaktuell mit entsprechenden Fotos versehen und akustisch auf einem Talker zur Verfügung gestellt. Das weckt die Vorfreude und den Appetit der Kinder auf köstliches Essen.

6.3 Körper und Pflege

Die Zeit der Pflege verlangt nicht nur bei den Kleinsten besondere Aufmerksamkeit. Deshalb begegnen wir Kindern in dieser Situation behutsam, in Ruhe und mit dem nötigen Blickkontakt. Wir erfragen und beachten seine Bedürfnisse und respektieren seine Gefühle. Wickeln muss ab und zu sein. Achtsam mit dem Wickeln umgehen, das bedeutet zunächst, dass wir die Signale des Kindes wahrnehmen. Besonders wichtig ist auch hier, dass man den Kindern erklärt, was man tut. Sprachlich kann vorbereitet werden, welcher Schritt als nächstes ansteht. Wir nehmen uns also einfach ein wenig Zeit und Raum, um unsere Kinder auch beim Wickeln respekt- und liebevoll zu begleiten. In unserer Kita bestimmt jedes Kind grundsätzlich allein den Zeitpunkt, wann es windelfrei werden möchte. Die Fachkraft greift die Signale und Wünsche der Kinder auf, ermöglicht dem Kind den Wunsch nach Selbstbestimmung. Im gesamten Alltag werden die Kinder spielerisch für Hygiene sensibilisiert.

6.4 Körper- und Sexualitätsentwicklung

Die Entdeckung des eigenen Körpers, Kenntnisse über den eigenen Körper und dessen Funktionen sowie Sinneserfahrungen unterschiedlichster Art, gehören zu unserem Bildungsauftrag.

Für die Entwicklung der Ich-Identität ist das Kennen des eigenen Körpers von großer Bedeutung. Wir wollen mit den Kindern eine Sprache für Sexualität, Körperlichkeit und Zuneigung entwickeln und sie auf der Suche nach ihrer Identität begleiten und unterstützen. Das macht die Kinder stark und kann sie vor Grenzverletzungen schützen. Ein respektvolles Miteinander und ein intensiver Gesprächsaustausch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen familiären Erziehungsstile und Sichtweisen, Werte, Einstellungen sowie der kulturellen Vielfalt und Hintergründe sind eine wichtige unabdingbare Voraussetzung. Seit 2023 verfügt die Einrichtung über ein sexualpädagogisches Konzept.



6.5 Kommunikation, Sprachen, Schriftkultur und Medien

Die Sprache ist für den Mensch das wichtigste Medium, mit dem wir miteinander kommunizieren und Erkenntnisse austauschen. Unser Ziel ist es, den Spaß an der Sprache und Sprachentwicklung zu fördern. Jedes Ding hat seinen Namen. Durch die Sprache werden Gegenständen, Erlebnissen und Gedanken Wörtern zugeteilt. Diese hört das Kind, übt und wiederholt sie und wendet sie schließlich selbst an. So wird Sprache gelernt. Je mehr das Kind zum aktiven Sprachgebrauch aufgefordert und herausgefordert wird, desto größer ist die sprachliche Lernleistung. Mit einer alltagsintegrierten Sprachbildung schaffen wir konkrete Anlässe zum Sprechen, Zuhören, Fragen, Erklären und Mitteilen. Praxisgrundlage bildet hier das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung des Trägerverbundes der Ev. Tageseinrichtung für Kinder.

6.6 Musisch – ästhetische Bildung

6.6.1 Bildnerisches Gestalten

Durch Zeichnen, Malen, Experimentieren, das Arbeiten mit Ton, Lehm, Knete, Papier, Filz, Farbe, Wasser usw. setzen sich die Kinder aktiv mit ihrer Umwelt auseinander. Sie verarbeiten Erlebnisse und bringen ihre Empfindungen zum Ausdruck.

6.6.2 Musikalisch rhythmische Erziehung

Musik bietet uns nicht nur Verständigungsmöglichkeiten über Sprachgrenzen hinaus, sondern ist auch Quelle für seelische Empfindungen und Genuss. Musik in Form von Tönen, Harmonien, Gesang und Rhythmen ruft bei den Kindern begeisterte Reaktionen hervor. Gemeinsames Singen und Musizieren ist für uns ein ganzheitlicher Prozess und verbindet Sprache, Bewegung und Gemeinschaftsempfinden.

6.7 Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Mathematisches Denken ist ein sich von den Gegenständen lösendes Denken. Die Kinder erfahren Verlässlichkeit, die ihnen hilft, die Welt zu ordnen. Durch naturwissenschaftliches Beobachten und Experimentieren können die Kinder lose Zusammenhänge erkennen und haben die Möglichkeit sich mit der Welt in Beziehung zu setzen.

6.8 Religionspädagogik

„Das Kind hat das Recht auf Zwiesprache mit seinem Gott“.
(Janusz Korczak)

Da wir eine konfessionelle Kindertageseinrichtung in evangelischer Trägerschaft sind, wird unsere Arbeit, neben allgemeinen Themen, schwerpunktmäßig durch eine religionspädagogische Auseinandersetzung geprägt und beeinflusst. Christliche Erziehung heißt für uns, jedes einzelne Kind in seiner Individualität als ein Geschöpf Gottes anzunehmen und es in seiner Ganzheitlichkeit zu sehen und auch, die Erfahrungen der Kinder aufzunehmen und



diese mit christlichen Inhalten zu verbinden. Einen wichtigen Aspekt spielen die kindgemäße Vermittlung religiöser Inhalte, sowie eine adäquate Hilfestellung aus christlicher Sicht bei Fragen der Kinder einzugehen. In der Gestaltung des Alltags und des zwischenmenschlichen Umgangs versuchen wir, die christlichen Inhalte erlebbar und erfassbar zu machen. Wir wünschen uns, dass die Kinder die Erfahrung machen, von Gott angenommen, bejaht und geliebt zu werden. Durch biblische Geschichten, Lieder, Gebete und die kirchlichen Feste soll die Möglichkeit gegeben werden, Grundlagen des christlichen Glaubens und Lebens kennenzulernen. Durch regelmäßige religiöse Angebote „Hallo Gott Runde“, Kitaandacht, erfahren die Kinder zentrale Elemente der christlichen Kultur und lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben, sowie eine eigene und von Nächstenliebe getragenen religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Auch soll die Aufmerksamkeit und Offenheit gegenüber anderen Weltreligionen geweckt werden.

7 Unser Handwerkszeug

7.1 Beobachtung und Dokumentation

Zu den wichtigsten Werkzeugen der Fachkräfte, um die Kinder in ihren Bildungsprozessen und Kompetenzentwicklungen zu unterstützen, gehören regelmäßige Beobachtungen und deren Dokumentation. Beobachtungen finden ständig im gesamten Tagesgeschehen statt. Sie sind zielgerichtet oder ergeben sich spontan im Dialog mit dem Kind als teilnehmende oder wahrnehmende Beobachtung. Wir halten diese Beobachtungen schriftlich fest und ergänzen dadurch die Dokumentationsbögen der Entwicklungsbeobachtung des Ev. Fachverbandes der Tageseinrichtungen für Kinder (EVEKt) und BaSiK Ü3/U3 „Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung“.

Die Bildungsdokumentation ist eine:

- Auseinandersetzung mit den Bildungsprozessen der Kinder
- Auseinandersetzung mit den Themen der Kinder
- Entwicklungsbeobachtung
- Sammlung von Ereignissen kindlicher Aktivitäten z.B. Zeichnungen, Fotos, Geschichten von und über Kinder

Jede Beobachtung, spontan oder geplant, wird nach Möglichkeit schriftlich festgehalten. Jedes Kind wird von verschiedenen Fachkräften über unterschiedliche Zeiträume beobachtet. Die Auswertung erfolgt im Team und bildet die Basis für die individuelle Entwicklungsbegleitung eines jeden Kindes und für das pädagogische Vorgehen der Fachkräfte. Mindestens einmal jährlich finden Entwicklungsgespräche mit den Eltern über ihr Kind statt. Die Dokumentation der Beobachtungen und das Sichtbarmachen der Entwicklung der Kinder ist wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

7.2 Portfolios und Lerngeschichten

Die Erlebnisbücher der Kinder mit Fotos und eigenen Worten und der kreativen Gestaltung sind ein wertvoller Schatz für die Kinder und zugleich ein guter Einblick für die Eltern in den Kita Alltag ihres Kindes. Das Erlebnisbuch ist eine individuell gestaltete Kladde (DIN A4) von Kind in Zusammenarbeit mit Eltern und Fachkraft, die als Entwicklungsdokumentation dient.



Ins Erlebnisbuch kommen zum Beispiel Fotos von Entwicklungsschritten, Eintrittskarten, Aussagen des Kindes oder auch gemalte Bilder. Auf den ersten Seiten gestalten die Eltern für ihr Kind. Zum Beispiel: Wann das Kind den ersten Tag in der Kita hatte, was Sie ihm für die Kitazeit wünschen. Die Erlebnisbücher stehen im Gruppenraum und sind für die Kinder und auch für Eltern immer frei zugänglich. Falls Familien also zu Hause etwas mit Ihrem Kind gestalten möchten, nehmen sie das Buch einfach mit. Am Ende der Kita Zeit ist das Erlebnisbuch individuell gefüllt mit Erinnerungen.

8 U3 und Ü3

8.1 Kinder unter drei Jahren

Kinder brauchen von Beginn ihres Lebens an Bindung, Beziehung, Bildung, Erziehung und Betreuung.

Diese Bausteine haben auch für Kinder unter 3 Jahren in unserer Kindertageseinrichtung Bestand und nehmen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bildungsprozesse der Kinder in dieser Altersgruppe auf.

Wichtigste Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Kinder ist eine zugewandte und verlässliche Bezugsperson. Die differenzierte und individuelle Eingewöhnung der Kinder – elternbegleitet und bezugspersonenorientiert – stellt daher einen wichtigen Standard unserer pädagogischen Arbeit mit zweijährigen Kindern da.

Die Kinder werden zu Beginn des Kindergartenjahres zeitversetzt aufgenommen und von einer selbstgewählten Fachkraft begleitet, bis sie sich in die Gruppe integriert haben.

Die Kinder U3 werden in einer Gruppe aufgenommen. Die Räume sind altersentsprechend mit unterschiedlichen Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten, sowie mit altersgemäßem Spiel- und Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Überschaubarkeit und Raumorientierung ist für die Kinder ebenso gewährleistet, wie Materialsicherheit.

Die Inklusion jüngerer Kinder betrifft alle Fachkräfte und ist Aufgabe des gesamten Teams. Wir qualifizieren uns regelmäßig zur pädagogischen Arbeit mit Kleinkindern und setzen uns mit aktuellen Kenntnissen über Bildungsforschung und Entwicklungspsychologie auseinander. Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung und Grundhaltung gegenüber jüngeren Kindern bewusst und pflegen einen aufmerksamen, intensiven und stimulierenden Umgang mit den Kindern.

8.2 Die Eingewöhnung

Hierbei orientieren wir uns am einrichtungsspezifischen Eingewöhnungsmodell. Wir gehen davon aus, dass eine sanfte Eingewöhnung etwa vier bis sechs Wochen Zeit braucht. Weil jedes Kind sein eigenes Tempo vorgibt, kann es zu Veränderungen im Verlauf der Eingewöhnung kommen. Nicht nur das Kind, sondern auch die Eltern werden bei diesem Ablösungsprozess durch die Fachkraft gut begleitet. Ein Kind ist erst dann eingewöhnt, wenn ihm die neue Umgebung vertraut geworden ist, wenn es erleben konnte, dass es in einer Trennungssituation nicht allein gelassen wurde, wenn es Menschen an seiner Seite findet, die ihm zugewandt sind und Verlässlichkeit bieten und wenn es sich voller Neugier auf den Weg macht, die Räume, Spielmaterialien und die anderen Kinder zu entdecken.

Eine gelungene Eingewöhnung berücksichtigt das Bedürfnis der Kinder nach Sicherheit und Wohlfühl, ist Voraussetzung für den Beziehungsaufbau und zugleich Wegbereiter für jede weitere Entwicklung.



9 Übergänge

Wenn der Eingewöhnungsprozess abgeschlossen ist, wenn das Kind eine sichere Bindungsbeziehung zu einer Fachkraft aufgebaut hat, kann es sich auf Erkundung der neuen Umgebung einlassen. Hierbei entstehen immer wieder Übergänge im Alltag, die Kindern Schwierigkeiten bereiten können. Fehlende Orientierung in den Alltagsübergängen führt zu einer erheblichen Stressbelastung und lässt das Risiko steigen, dass die Kinder in einen unsicheren emotionalen Zustand geraten. Dies gilt im besonderen Maße für Kleinkinder, für Kinder im Autismus Spektrum sowie für Kinder mit kognitiven Einschränkungen.

Wir versuchen daher mit dem Kind gemeinsam Übergänge zu gestalten. Wir sprechen über Zeiten, Ort und Aufgabe geben Signale, z.B. mit einem Glockenspiel oder einer Sanduhr. So kann sich das Kind auf das Neue vorbereiten und darauf einstellen. Anfangs wird das Kind begleitet, wenn es in den Handlungsabläufen sicherer ist, bis es diese allein bewältigen kann.

9.1 Übergang zur Schule

Schulvorbereitend ist die gesamte Kitazeit und beginnt bei uns, dem lebensorientierten Ansatz folgend, nicht erst im letzten Kita Jahr. Mit der Geburt fängt jedes Kind an, seine Welt zu erkunden. Durch ständiges Wiederholen sammelt es wichtige Erfahrungen, die es zum Begreifen bedeutender Zusammenhänge seiner Lebenswelt braucht. In der Kita erwerben die Kinder täglich wertvolle Fähigkeiten und Kompetenzen und das ganz nebenbei im Alltag ohne gezielte Trainingsprogramme. Wir verstehen unsere Kita als einen Ort, an dem die Kinder ihre eigenen Lösungswege gehen und Fehler machen dürfen. Uns ist es wichtig, die Selbstbildungsprozesse der Kinder zu unterstützen und sie bewusst anzuregen.

Schulvorbereitung in unserer Kita ist ein ganzheitlicher Prozess und nur ein Teil unseres Bildungskonzeptes. Wir orientieren uns dabei an 10 Grundprinzipien für die Planung von kindlichen Bildungsprozessen.

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

9.2 Rituale

Nehmen in unserer Einrichtung nur einen kleinen Teil ein. In der Eingewöhnung z. B. kann ein mitgebrachtes Ritual unserer neuen Kinder, eine schöne Weise sein, sie im Ankommen



zu unterstützen. Diese entnehmen wir aus den Fragebögen zur Eingewöhnung und aus den Gesprächen. Ebenfalls können die individuellen Rituale der einzelnen Kinder der Verabschiedung am Morgen Unterstützung und Halt geben. Orientierung geben auch die Rituale der Geburtstagsfeier, der Kita Andacht oder die der Hallo Gott Runde, sowie die der jahreszeitlichen Feste.

Rituale: So viele wie nötig und so wenig wie möglich, denn auch hier sehen wir die Individualität jedes einzelnen Kindes im Vordergrund, um die Selbstwirksamkeit zu stärken und die Kinder wachsen zu lassen.

10 Qualitätsentwicklung und Sicherung

In der Broschüre „Leitbild und Qualitätsentwicklung“ sind unsere Leitsätze dargestellt. Auf dieser Grundlage haben wir unser einrichtungsspezifisches QM-Handbuch erarbeitet, das wir kontinuierlich fortschreiben und wurden im Juli 2015 mit dem Gütesiegel der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) ausgezeichnet. 2021 erfolgte die Rezertifizierung, im Mai, mit erneutem hohen Qualitätsstandart. Das Handbuch kann gerne eingesehen werden. Jährliches Audit führen wir intern durch. Das nächste große Audit steht Juli 2026 an.

11 Kooperationen / Netzwerke Gemeinsam an einem Strang

11.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind die wichtigsten Bindungspersonen für das Kind und dadurch unsere wichtigsten Partner bei der Bildung und Erziehung unserer Kinder. Transparenz und wechselseitige Informationen sind notwendig, um diese Erziehungspartnerschaft mit Leben zu füllen. Dazu nutzen wir:

- Elternversammlungen
- Elternvertreter/-innen-Versammlungen
- Aushänge mit pädagogischen und organisatorischen Informationen
- Elternbriefe, um über Schließzeiten, feststehende Termine für traditionelle Höhepunkte und Kitaveränderungen zu informieren
- Elternbriefe, um konzeptionelle Schwerpunkte hervorzuheben
- Freitagsmail
- Schriftliche Elternbefragung
- Anregung/Beschwerdebrieffkasten
- Vermittlung von Beratungsgesprächen und Beratungseinrichtungen

Beobachtungen und Dokumentationen werden nicht nur mit den Kindern besprochen, sie fließen auch in die jährlichen Entwicklungsgespräche mit ein. Die Eltern erhalten so regelmäßig ein umfassendes Bild zu allen Kompetenzbereichen ihres Kindes. Im gemeinsamen Austausch können nächste Ziele oder Möglichkeiten der individuellen Förderung besprochen werden.



Zu den Entwicklungsgesprächen gibt es in unserer Kita weitere Formen des Austausches mit den Eltern:

- Das Erstgespräch mit einer Fachkraft nach der Platzzusage am Kennenlernnachmittag
- Das Eingewöhnungsabschlussgespräch
- Tür und Angel Gespräche, um aktuelle Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu hinterfragen
- Elterngespräche zu einem bestimmten Anlass oder auf Wunsch der Eltern
- Beratungsgespräche zu auftretenden Entwicklungsbesonderheiten
- Elternbriefe zur Wiedergabe von bedeutenden Gruppensituationen und Ereignissen

11.1.1 Mitarbeit und Formen der Mitbestimmung

Wir sind offen für Ideen und Vorschläge der Eltern und entwickeln dadurch ein kooperatives Miteinander. Die Eltern sind einbezogen bei der Planung und Gestaltung der inhaltlichen Arbeit und wir berücksichtigen ihre Anregungen, behalten uns aber endgültige pädagogische Entscheidungen im Team vor. Die Eltern werden eingeladen, an Aktivitäten und pädagogischen Angeboten der Kita teilzunehmen und eigene Kompetenzen einzubringen. Der Umgang mit Beschwerden ist in unserem Qualitätshandbuch geregelt.

11.1.2 Die Elternvertretung und der Förderverein

Am Anfang des Kita Jahres werden vier Elternvertreter/innen gewählt. Sie treffen sich regelmäßig im Kitarat. Ein/e Elternvertreter/in der Kita beteiligt sich aktiv im Jugendamtselternbeirat.

In unserer Kita hat sich ein Elternförderverein gegründet, der die pädagogische Arbeit in der Kita aktiv und mit besonderen Angeboten unterstützt. In Absprache mit der Kita werden Schwerpunkte für die gemeinsame Zusammenarbeit gesetzt.

11.2 Zusammenarbeit im Team

Die Fachkräfte sind „Lehrende und Lernende“ zugleich. Um den anspruchsvollen Aufgaben gerecht zu werden, ist es notwendig, seine Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und in den Austausch zu gehen. Die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüfen und erweitern wir in regelmäßigen Abständen und nutzen dafür ganztägige Teamfortbildungen, individuelle Fortbildungen bei externen Anbietern, Fachliteratur in unserer Hausbibliothek oder Fachzeitschriften und unser jährliches internes Audit oder aber auch eine Supervision. Die Inhalte der Teamfortbildungen richten sich konkret nach den Bedürfnissen der pädagogischen Fachkräfte und werden zu Jahresbeginn erfragt und geplant. Innerhalb unseres Trägers sind wir kitaübergreifend in verschiedenen Fachgruppen vernetzt. Regelmäßig treffen sich die Fachkräfte der verschiedenen Kitas zu einem anregungsreichen Austausch. Zurzeit gibt es folgende Angebote:

- Fachkonferenz der Leitungen
- AG Integration/Inklusion
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- AG Übergang in die Grundschule
- AG Nachhaltigkeit
- Enge Zusammenarbeit mit der Kita „Am Friesenring“ die auch zu unserer Apostelkirchengemeinde zählt



11.3 Zusammenarbeit mit dem Träger

Wir arbeiten eng mit unserem Träger zusammen. Neben den qualitativen Veränderungen der Arbeitsbedingungen, schafft er den Rahmen zur Erfüllung des pädagogischen Auftrages der Kita. Beispiele der Zusammenarbeit:

- Regelmäßige Fachkonferenzen mit der Geschäftsführung und der Fachberatung
- Regelmäßige Treffen mit den gewählten Elternvertretern, den Vertretern der Apostel Kirchengemeinde und der Kitaleitung im Rat der Kindertageseinrichtung
- Regelmäßige Gesprächsrunden mit der Kirchengemeinde mit Dienstbesprechung der Hauptamtlichen und Gemeindebeirat
- Mitarbeiterfeiern
- Regelmäßige persönliche Mitarbeitergespräche
- Informationen
- Gemeinsame Gottesdienste

11.4 Kooperationspartner

Eine kontinuierliche Verbindung besteht auch zu folgenden Institutionen:

- Weiteren Kindertageseinrichtungen im Verbund der ev. Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Münster
- Grundschulen in der Innenstadt
- Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Hafenstraße 30
48153 Münster, Tel. 02 51/4 92-56 01
- Evangelische Beratung und Bildung Centrum
Alter Steinweg 34
48143 Münster, Tel: 0251.49015-0
- Kinderärzte
- Pädagogische Fachschulen
- Erziehungsberatungs- Frühförderstellen
Montag bis Mittwoch: 8 - 16 Uhr
Donnerstag: 8 - 17 Uhr
Freitag: 8 - 13 Uhr
Tel. 02 51/4 92-54 44
- Gesundheitsamt, allgemeine Sozialdienste
- Polizei Münster
- Feuerwehr Münster
- Frauenhaus Münster: Tel. 02506-6755
- Zahngesundheit Stadt Münster
Dr. med. dent. Peter Noch
Tel. 02 51/4 92-54 40
Stolbergstraße 2 a
- Stadtbücherei Münster
- KöB – Überwasser
- Stadttheater Münster



12 Datenschutz

In unserer Kindertageseinrichtung sind wir im Umgang mit sensiblen Daten und dem Schutz der Privatsphäre umsichtig, wertschätzend und vorbildlich. Es geht uns nicht nur darum, juristische Konsequenzen zu vermeiden, sondern auch darum, die Würde des Menschen zu wahren und sorgsam mit persönlichen Informationen und Daten umzugehen.

Ein Dokumentenverzeichnis zum Umgang mit unterschiedlichen Dokumententypen und den entsprechenden Aufbewahrungsfristen liegt in unserer Kita vor. Arbeitsprozesse, die einen Bezug zu personenbezogenen Daten haben sind einrichtungsintern geregelt.

Datenschutzerklärungen sind in die Aufnahmeanträge aufgenommen, damit die Daten des Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) zu Planungszwecken gem. § 20 KiBiz an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weitergegeben werden können. Hier wird die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in der aktuellen Fassung beachtet.

Jeder/Jede Mitarbeitende unterschreibt bei Einstellung eine Verpflichtung auf das Datengeheimnis (nach § 6 Kirchengesetz über den Datenschutz der Ev. Kirche in Deutschland i. V. m. § 2 Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD)

Datenschutz (aus unserem aktuellen Aufnahmevertrag)

(1) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, verarbeitet der Träger die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten. Für jede darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der Eltern.

(2) Die Eltern haben das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn und ihres Kindes auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde.

(3) Der Träger und die Mitarbeitenden der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

13 Ein Ausblick zum Schluss

Unsere Konzeption ist immer wieder ein Entwurf mit einer bestimmten Zielsetzung, ein sich entwickelnder Prozess. Sie bedarf der stetigen Überprüfung und Anpassung an gegebene Situationen und Veränderungen. So gibt es fortwährend Themen, die neu besprochen werden müssen, um zu einer gemeinsamen Haltung zu finden. Dies ist häufig ein längerer Prozess. Aus diesem Grunde müssen wir die einzelnen Punkte immer wieder neu beleuchten, um die Wirksamkeit unserer Arbeit zu überprüfen. Die Dokumentation unserer Arbeitsabläufe ist in unserem Beta-Handbuch festgeschrieben.

Weitere Ergänzungen zu unserer Konzeption sind folgende:

- Konzept zur tiergestützten Pädagogik
- Sexualpädagogisches Konzept
- Schutzkonzept der Einrichtung
- „An alle Denken“ - Fragen zum Konzept der Inklusion

Münster, im Oktober 2024



„An alle Denken“

Inklusionspädagogische Ergänzung



1. Leitfragen: Zur Konzeption

Haben sich neue Arbeitsschwerpunkte herausgebildet?

Ja, Partizipation ist das Thema, an dem wir täglich, auch an uns Erwachsenen arbeiten müssen.

Welche Veränderungen sind in der Elternschaft in den letzten Jahren zu beobachten gewesen?

Da wir seit drei Jahren kontinuierlich inklusiv in unserer Tageseinrichtung arbeiten, sind alle Eltern unserer kleinen Einrichtung mitgenommen worden, kennen das Konzept und schätzen die Bereicherung für ihre Kinder. Die Einrichtung hat in der früheren Vergangenheit immer mal wieder Kinder inklusiv betreut.

Welche Fähigkeiten und Interessen haben neue Teammitglieder eingebracht?

Neue Mitarbeitende bringen neue Ideen und Sichtweisen mit. Die neuen Mitarbeitenden haben einen professionell gefüllten Rucksack, der den Horizon auch manchmal eingefahrener Arbeit zu bereichern. Repertoire an Sprache wird erweitert und ermöglicht so Kommunikation in unterschiedlichen Sprachen. Fortbildungsinhalte vervielfachen sich und werden an das Gesamtteam weitergegeben.

Welche Schwerpunkte setzt Ihre Einrichtung in der pädagogischen Arbeit?

Unsere Schwerpunkte der Einrichtung liegen in den Bereichen Partizipation und in der Selbstbestimmung jedes einzelnen Kindes.

Mit welchen Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsinstrumenten arbeitet Ihre Einrichtung?

Wir arbeiten mit dem Beta Gütesiegel verbunden mit dem dazugehörigen Handbuch, internen Audits, der Kollegialen Beratung und Supervisionen.

Wo und wie können Sie andere Fachkräfte, Eltern oder sogar Kinder bei der Entwicklung einer pädagogischen Konzeption beteiligen?

Fachkräfte:

Jede Fachkraft kennt das Handbuch zum Gütesiegel und ist dazu angehalten daran mitzuarbeiten. Es gibt für das Team Team.-Planungstage. Jede Veränderung wird schriftlich festgehalten und bearbeitet.

Eltern: Dadurch das wir eine sehr kleine Einrichtung sind ist die Kommunikation zwischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten auf kurzem Weg möglich. Es gibt einen Elternrat, der die Kommunikation/ Anliegen der Erziehungsberechtigten und Fachkräften übernimmt. Einmal im Jahr wird eine Elternbefragung durchgeführt und jeden Freitag werden die Eltern über das Leben in der Kita durch eine E-Mail auf dem Laufenden gehalten.

Welche Unterstützung bietet Ihnen ihr Träger bei der Konzeptionsentwicklung?

Unterstützung durch den Träger/Gemeinde/Pfarrer die Fachberatung Frau Tomberge und die Geschäftsführung, Frau Busch; in Form von Gesprächsangeboten, Impulsen, Beratung und Angeboten.

2. Leitfragen zum Leitbild

Welche Aufgaben beinhaltet der Auftrag zur frühkindlichen Bildung?

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Stand 1.08.2023)

Was trägt zur Sicherung des Kindeswohls bei?

Zur Sicherung des Kindeswohls in unserer Einrichtung verfügen wir über ein Schutzkonzept und ein Sexualpädagogisches Konzept.

Was brauchen Kinder für ihre soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung?



Kinder benötigen Raum, Zeit und Menschen mit Herz die fachlich, sprachlich und kreativ gut aufgestellt sind. Daher ist ein reger Austausch mit den Erziehungsberechtigten unerlässlich um den Kindern eine gute geistige, soziale emotionale und körperliche Entwicklung zu ermöglichen

Wie begleiten und stärken die pädagogischen Fachkräfte die Kinder in ihren Bildungsprozessen?

Erlebnisbücher begleiten die Kinder durch ihre Kindergartenzeit. Hier dokumentieren die Fachkräfte, immer nur gemeinsam mit dem Kind, Ereignisse, Gegebenheiten und Lerngeschichten. In Teamsitzungen werden Kinder individuell in den Blick genommen und Hilfe/Förderpläne aufgestellt. Kinder in unserer Einrichtung sollen viel selbstständig ausprobieren und experimentieren.

Welche Rolle nehmen sie hier ein?

Die Fachkräfte sind Beobachter und Entwicklungsbegleiter.

Wie werden Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeit wertgeschätzt und unterstützt?

Die Kinder werden in der Ich Kompetenz gestärkt. Jedes Kind wird so angenommen, wie es ist und darf seine Interessen ausleben.

Wie stellen sie sicher, dass Kinder ihre Rechte wahrnehmen können?

Partizipation, also das Recht aller Kinder, gehört und ernst genommen zu werden, ist im weitesten Sinne zu verstehen. Staaten, die die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) unterzeichnet haben, müssen die Meinung des Kindes in Übereinstimmung mit seinem Alter und Entwicklungsstand bei allen das Kind betreffenden Angelegenheiten angemessen berücksichtigen. Von staatlicher Seite in Deutschland wird dieses Recht der Kinder oft fälschlicherweise zu eng ausgelegt und beispielsweise auf die Anhörung von Kindern in gerichtlichen Verfahren reduziert. (02.08.2023 [Kinderrechte: Partizipation | Institut für Menschenrechte \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/))

3. Leitfragen zu Rahmenbedingungen

Wer ist Träger der Einrichtung?

Der ist der Trägerverbund der Kindertageseinrichtungen für Kinder des ev. Kirchenkreises Münster.

Wie ist der Träger erreichbar?

Der Träger ist telefonisch zu den Öffnungszeiten und per Mail immer zu erreichen.

Welche Aufgaben übernimmt die Fachberatung?

Die Fachberatung übernimmt die Beratung und Unterstützung in allen Bereichen (Gespräche, Planung, Dokumentation, Vermittlung, Fallbesprechung, QM, Fortbildungen)

In welchem Sozialraum befindet sich die Kindertageseinrichtung (Einzugsgebiet)? Welche sozioökonomischen Bedingungen sind im Sozialraum vorherrschend?

Münster ist eine kreisfreie Großstadt in NRW in der rund 317.000 Einwohner leben. Mit 65.000 Studenten ist der Studentenanteil sehr hoch. Münster gehört zu den 10 größten Universitätsstädten Deutschlands. Neben der Universität sind Dienstleistungsbetriebe sowie Verwaltungen wichtige Arbeitgeber.

Im Zentrum von Münster, zwischen dem Stadttheater und dem Prinzipalmarkt, liegt hinter der Apostelkirche die Evangelische Kindertageseinrichtung „An der Apostelkirche“. Gegründet wurde sie 1965 mit drei Kindergartengruppen für 90 Kinder. Bereits im Herbst 1976 wurde der Tagesstättenbetrieb mit einer Gruppe aufgenommen und im Jahr 1999 eine zweite Tagesstättengruppe eröffnet.



Seit der Schließung einer Gruppe im Jahr 2006 wird die Einrichtung als Ganztageseinrichtung mit zwei Gruppen, für 40 Kinder geführt. Seit 2008 werden auch Kinder unter drei Jahren betreut.

129.000 Menschen leben in der Innenstadt von Münster, davon 2.300 im Viertel Dom, wozu wir zählen. 75 % leben in Einpersonenhaushalten, 19 % in Zweipersonen nur 6 % in Haushalten mit 3 und mehr Personen. Der Einzugsbereich unserer Kita erstreckt sich über die gesamte Innenstadt. Die Innenstadt von Münster ist durch das große Einzelhandelsangebot überregional attraktiv.

Die Innenstadt ist eng bebaut und mit großen starkbefahrenen Straßen durchtrennt. Die Mobilität hier ist viel und vielfältig. Bus und Bahn sind fußläufig zu erreichen, E-Roller und Mieträder stehen an jeder Ecke, zum schnellen Einsatz bereit. Münster ist als Fahrradstadtbekannt.

Die Promenade ist als grüner Gürtel unser Naherholungsgebiet. In 5 Minuten Entfernung gibt es allerhand Natur zu entdecken. Im Sommer lockt ein neuer Brunnen zur Abkühlung.

Fußläufig können wir viele Spielplätze erreichen.

(vergleiche Wikipedia = <https://de.wikipedia.org/wiki/Münster>)

Welche Besonderheiten und Bedarfe kennzeichnen den Sozialraum?

Aus der Sicht der Kita

Im direkten Einzugsbereich (Dom) leben 2300 Menschen. Der Einzugsbereich der Einrichtung muss ausgeweitet werden, da unsere Tageseinrichtung ansonsten nicht ausgelastet ist.

Was plane ich, um diese Ziele zu erreichen?

Veröffentlichung im Gemeindebrief, Stellenanzeige, Steckbrief, Flyer, Porträt der Kita, Tag der offenen Tür, Flohmarkt, Vernetzung z.B. Bücherei, Leseleeze.....

Aus Sicht der Kinder

Da wir uns im Zentrum von Münster befinden ist hier das Angebot an naturnahen Aktionen nicht schnell umsetzbar. Ausflüge zu einem Bauernhof etc. müssen geplant werden. Die unmittelbare Nähe zur Innenstadt ermöglicht jedoch zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten. Bücherei, Museum, Theater, Wochenmarkt, Polizei Kirche etc. und viele weitere Lieblingsplätze der Kinder im Umfeld.

Mit welchen Kooperationspartnern und in welchen Netzwerken arbeitet die Tageseinrichtung zusammen (z.B. Frühförderung, Schulen, Erziehungsberatung, Kindertagespflege, sozialräumliche Koordinierungskreise, allgemeiner Sozialdienst ...)

Eine kontinuierliche Verbindung besteht auch zu folgenden Institutionen:

- Weiteren Kindertageseinrichtungen im Verbund der ev. Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Münster
- Grundschulen in der Innenstadt
- Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Hafenstraße 30
48153 Münster, Tel. 02 51/4 92-56 01
- Evangelische Beratung und Bildung Centrum
Alter Steinweg 34
48143 Münster, Tel: 0251.49015-0
- Kinderärzte
- Pädagogische Fachschulen
- Erziehungsberatungs- Frühförderstellen
Montag bis Mittwoch: 8 - 16 Uhr
Donnerstag: 8 - 17 Uhr
Freitag: 8 - 13 Uhr



- Tel. 02 51/4 92-54 44
- Gesundheitsamt, allgemeine Sozialdienste
 - Polizei Münster
 - Feuerwehr Münster
 - Frauenhaus Münster: Tel. 02506-6755
 - Zahngesundheit Stadt Münster
Dr. med. dent. Peter Noch
Tel. 02 51/4 92-54 40
Stolbergstraße 2 a
 - Stadtbücherei Münster
 - KöB – Überwasser
 - Stadttheater Münster

Mit welchen Zielsetzungen erfolgen diese Kooperationen?

Vernetzung, Unterstützung in Erziehungsfragen, Erweiterung des Sozialraums, kurze Wege, konkrete Ansprechpartner

Welche Methoden der Sozialraumerkundung können sinnvoll angewendet werden?

Fotorally oder Spaziergänge mit den Kindern, da in der Stadt unzählige Möglichkeiten gegeben sind.

Gibt es bezüglich der Netzwerkstrukturen Veränderungsnotwendigkeit, -potentiale und -willen?

Noch engere Zusammenarbeit mit der zweiten Kindertageseinrichtung in unserer Gemeinde.

4. Leitfragen zu Räumlichkeiten

SGB VIII § 22, § 45, § 46; Raummatrix und Raumempfehlungen – Gemeinsame Empfehlungen der Landesjugendämter des LVR und des LWL, Bildungsgrundsätze für Kinder im Alter von 0-10 Jahren in der Kindertagesbetreuung und Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

Stehen den Kindern genügend Räume zur Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung?

Ja. Neben den beiden Gruppenräumen stehen den Kindern und Fachkräften noch drei weitere Nebenräumen, die Küche mit Frühstücksmöglichkeit und die Turnhalle zur Verfügung. Das angrenzende Gemeindehaus bietet weitere freie Räumlichkeiten zur Erweiterung unseres Raumangebotes.

Stehen den Kindern die Räume und das Außengelände ganztägig zur Verfügung?

Durch die Partizipation in unserer Einrichtung stehen den Kindern zu jeder Zeit alle Räumen und das Außengelände zur freien Verfügung.

Können die Kinder bei der Gestaltung und Nutzung der Räume und dem Außengelände mitwirken?

Kinder entscheiden in unserer Einrichtung mit. Auch in Prozessen der Umgestaltung werden die Kinder nach ihrer Meinung gefragt und bringen ihre Ideen ein.

Werden alle Bildungsbereiche abgebildet?

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien



Welchen Aufforderungscharakter bieten die jeweiligen Räume?

Jeder Raum unserer Einrichtung wird mit den Kindern eingerichtet und entschieden mit, was darin geschehen soll.

Welche Räume werden zum Ruhen und Rückzug genutzt?

Unser Mehrzweckraum, ab 12 Uhr, für alle Kinder die müde sind und die Sicherheit eines eigenen ruhigen Platzes und Ortes benötigen, die Hochebenen, der Traumraum, das Regenbogenzimmer. Die Kinder entscheiden, wo, wie lange und wie sie ruhen möchten.

Welche Räume eignen sich für erforderliche Therapien?

Jeder Raum eignet sich, um in ihm eine Therapie durchzuführen.,

In welchen Räumen haben die Kinder Bewegungsmöglichkeiten?

Das Außengelände, der Mehrzweckraum, die Gruppenräume bieten Bewegungsmöglichkeiten für alle Kinder. Einmal in der Woche gehen wir in die Turnhalle der Martini Grundschule.

Bietet die Beschreibung der Räume und Raumnutzung ein Orientierungssystem für die pädagogischen Angebote in der Kindertageseinrichtung?

Ja, Orientierung.

5. Leitfragen Personelle Bedingungen

KiBiz NRW: § 26, § 28 und § 36 Abs. 4; Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur Frühen Bildung und Förderung von Kindern (Personalverordnung NRW)

Wie wird der gesetzliche personelle Mindestbedarf erfüllt?

In Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung. Personalrechner LWL, Stufenplan.

Welche Professionen arbeiten in der Kindertageseinrichtung?

Pädagogische Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Hauswirtschaftskraft und weitere Mitarbeiter:innen, mit unterschiedlicher Berufserfahrungen.

Welcher Mehrwert wird durch die multiprofessionelle Zusammenarbeit sichtbar?

Blickwinkel verändern sich und eröffnen neue Haltungen und Wege.

Wie wird der Betreuung von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung personell begegnet?

Offen und zugewandt. Austausch im Klein oder Großteam ist hier ein entscheidender Faktor. Hier kann passgenau auf das Kind geschaut und Hilfepläne zusammen erarbeitet werden.

Wie sind die Fachkräfte zugeordnet? Welche konkreten Aufgaben haben sie?

Jeder muss in unserem kleinen Team alle Aufgaben kennen und übernehmen können.

Sind besondere Zuständigkeiten im Team vereinbart?

Diese sollen ebenfalls beschrieben werden:

Sicherheitsbeauftragte: Katrin Michels

Brandschutz: Nicole Henke

Datenschutzbeauftragte: Kirchenkreis Münster

Inklusion: Nicole Henke, Janina Marszalkowski

Abwesenheitsvertretung der Leitung: Katharina Seiffert

6. Leitfragen Pädagogische Gruppenbereiche

KiBiz NRW: § 17, § 26 und § 33

Welche Gruppenformen werden angeboten?

Ic, IIIc



Werden alters- und entwicklungsentsprechende Gruppen angeboten?

Nicht direkt. In der Vorschulgruppe, die sich ab Januar regelmäßig trifft, können interessierte Kinder teilnehmen, die im Sommer noch nicht in die Grundschule wechseln. Hier werden alters sowie entwicklungsgerechte Themen und Aktivitäten umgesetzt. Wenn in unserer Einrichtung Angebote vorgehalten werden, die sich an Gruppen richten, darf jedes Kind teilnehmen, unabhängig von Alter und Entwicklungsstand.

Welche Altersstrukturen weist die Zusammensetzung der Gruppen auf?

Von 2 bis 6 Jahren

Nach welchem pädagogischen Ansatz arbeitet die Einrichtung und wie wird diesem personell begegnet?

Lebensorientierter Ansatz durch gemeinsames Leben in einem Haus

Individuell, differenziert, flexibilisiert, mit gemeinsamer Planung, Nutzung aller Ressourcen Kooperation, Kommunikation und Vernetzung.

Wie wird den Förderbedarfen von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung begegnet?

Kinder sollen sich in unserer Einrichtung wohl fühlen. Denn nur ein Kind, das angenommen, respektiert und wahrgenommen wird ist offen für Neues. Bei Bedarf werden Materialien oder Raumaufteilungen abgeändert.

Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus den jeweiligen Konstellationen?

Personell ist die Individualisierung eine Herausforderung in einer kleinen Einrichtung.

Bietet die Beschreibung der pädagogischen Gruppenbereiche den Lesenden genügend Informationen?

Ja

7. Leitfragen Profil der Einrichtung

Grundgesetz: Artikel 2 bis 5; KiBiz NRW: § 26

Welche gemeinsamen Werte teilt das Team?

Einfühlungsvermögen, Pflichtbewusstsein, Demut und ein gutes Selbstwertgefühl, Gemeinschaftssinn, Achtung individueller Grenzen, Achtung und Wertschätzung unterschiedlicher Persönlichkeiten und Lebenswelten.

Welche Schwerpunkte werden in der pädagogischen Arbeit gesetzt?

Partizipation und Selbstständigkeit der Kinder sind Schwerpunkte in unserer pädagogischen Arbeit.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten finden die Familien rund um Fragen der Erziehung und bei der Vermittlung von geeigneten Hilfen?

Unterstützungsmöglichkeiten und bei Fragen z.B. bei Erziehungsproblemen, Beratungsangebote etc. können aufgrund der guten Vernetzung unserer Einrichtung angeboten oder vermittelt werden. Wir haben als Kindertageseinrichtung ein gutes Netzwerk und können darauf zurückgreifen.

8. Leitfragen Zusammenarbeit mit dem Träger

SGB VIII: § 45 und 47; KiBiz NRW: § 6 und § 9

Welche Steuerungsgremien gibt es in der Kindertageseinrichtung?

Leitung und Gruppenleitung, Großteam, große Dienstbesprechung in der Gemeinde, Fachkonferenz, Dienstbesprechung auf Leitungsebene, Elternrat, Kitarat.

Welche Aufgabe und Funktion hat der Träger?

Siehe QM F1.8



Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung sind etabliert? Welche Regelungen wurden hierfür getroffen?

Fachkonferenzen, Leitungssitzungen, Dienstbesprechung auf Gemeindeebene

9. Leitfragen zu Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit

Mit welchen alltagsintegrierten Angeboten erfolgt die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Ihrer Kindertageseinrichtung und welche Ziele verfolgen Sie dabei?

Alle Kinder können an allen Angeboten teilnehmen. Jedem Kind wird in irgendeiner Form eine Beteiligung ermöglicht.

Wie erreicht das Kind mittels der heilpädagogischen Leistung Selbstbestimmung und Teilhabe (Partizipation)?

In dem es in den Findungsprozess eingebunden wird und immer wieder darin bestärkt wird Dinge anzugehen und auszuprobieren.

Wie stimmen Sie die Förder- und Teilhabeplanung in der Einrichtung ab?

In regelmäßigen klein oder Großteamsitzungen sowie bei Bedarf auch außerplanmäßiger Austausch miteinander.

Wie gestalten Sie die Zusammenarbeit mit den Eltern im Kontext der möglicherweise besonderen Bedürfnisse von Familien mit einem Kind mit Behinderung?

Regelmäßiger Austausch in Tür und Angelgesprächen sowie in Elterngesprächen. Wir sehen uns als Erziehungspartner und familienergänzend.

Bestehen in Ihrem Team bereits hilfreiche Kontakte zu anderen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendlichen sowie der Eingliederungshilfe (z.B.: Frühförderstellen, Familienberatungsstellen)? Wie könnte diese Zusammenarbeit unterstützend für die Familien und Ihr Team ausgestaltet werden?

Diakonie, Frühen Hilfen der Stadt Münster, KSD der Stadt Münster, Caritas Beratungsbüro im Südviertel, Kinderschutzbund, Verein für Mototherapie, verschiedene Praxen im Umfeld.

Wie nutzen Sie die im Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe festgelegten indirekten Leistungen für Fortbildung und Supervision, für Fachberatung und für das Fallmanagement, insbesondere die Kooperation mit Frühförderstellen?

Fortbildungen werden individuell nach Bedarfen angepasst, Fachkräfte dürfen mitentscheiden, das Fallmanagement übernimmt zurzeit die Fachberatung im Kirchenkreis für alle Tageseinrichtungen.

Welche Besonderheiten könnten im Übergang zur Schule im Kontext von Inklusion und Diversität eine Rolle spielen? Welche Möglichkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort, um Übergänge für Kinder mit besonderen Bedürfnissen unterstützend zu gestalten?

Wenn es einen Gewinn darstellt, wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Das beinhaltet zum Beispiel gegenseitige Besuche oder einen kontinuierlichen Austausch. Hier immer eng abgestimmt mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Wie binden Sie die Inklusionsassistenz in die alltäglichen Abläufe ein?

Wir machen keine Unterschiede. Alle pädagogischen Fachkräfte werden in die täglichen Abläufe mit eingebunden.

Wie findet eine Abstimmung über fachliches Vorgehen mit dem Team statt?

In Klein- und Großteamsitzungen

Wie erreichen Sie selbst bei einer face to face Betreuung einen Einbezug des Kindes in das Gruppengeschehen?



Unterstützen, begleiten Hilfestellungen Kleingruppenarbeit anbieten statt Isolation und Einzelförderung.

Wie gestalten Sie die Personaleinsatzplanung im Hinblick auf die bewilligte Leistung?

Jeder im Team, der es sich *zutraut*, ist bei der Betreuung an allen Kindern beteiligt, wenn es vom Kind gewünscht wird. (Wenn ein Mitarbeiter ein Gebrechen – Prothese, Brille, Hörgerät, Perücke- hat.)

Wie gestalten Sie den Prozess der Teilhabezielermittlung, -planung, -erreicherung?

Fachkraft für Inklusion arbeitet bei der Erstellung und Dokumentation mit dem gesamten Team zusammen.

Wie gestalten Sie individuelle heilpädagogische Leistungen, die für mehrere Kinder erbracht werden?

Jedes Kind profitiert von den Leistungen.

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die vereinbarte Betreuungszeit des Kindes jederzeit zu gewähren?

Unsere Öffnungszeiten von 7.30 bis 16.30 Uhr

Auf welche Weise reflektieren die pädagogischen Fachkräfte ihre Haltung zu Vielfalt und Verschiedenheiten der Kinder?

Im Großteam auf Gruppenebene oder in Mitarbeitenden Gesprächen wird reflektiert und sich ausgetauscht oder kollegial beraten.

Wie stellt das Team sicher, dass die individuellen Bedarfe der Kinder im Team wertschätzend besprochen und bedarfsgerechte Begleitung ermöglicht wird?

PDCA Zyklus Der PDCA-Zyklus beschreibt den vierstufigen Regelkreis des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP). Die Phasen sind: Plan, Do, Check, Act.

Wie werden die individuellen Kompetenzen der Kinder gestärkt? Welche Hilfestellungen bietet das Team den Kindern im Alltag an?

Kinder sollen und können sich ausprobieren, durch die offene Arbeit und die individuelle Beteiligung jedes einzelnen Kindes wird, das garantiert. Die Teams haben ein Verfahren, in dem sie jedes Kind individuell betrachten und Fälle besprechen.

Auf welchen Wegen findet eine Auseinandersetzung mit Beeinträchtigungen und Behinderungen der Kinder statt?

Jeder kommt, wie er ist. Jeder hat etwas, was er kann, und jeder hat etwas, was er nicht gut kann, jeder ist gut so wie er ist und das ist gut so. Arbeitskreis Inklusion. Fallmanagerin.

Finden sich äußere Merkmale aller Kinder in vorurteilsfreien Spielmaterialien und Büchern wieder?

Ja, da sind wir dank eines guten Buchladens gegenüber der Kita immer auf dem neusten Stand.

Wie können die unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder in der Einrichtung Raum finden?

Ja, durch Bücher, Erzählungen, Rollenspiel, Ländertypisches Kochen, Backen, Lieder, Spiele aus unterschiedlichen Kulturen. Jie Kinder erfahren bedingungslose Aufnahme und Teilhabe während ihrer Zeit in der Einrichtung Alle Kinder werden in die Gemeinschaft aufgenommen und eingebunden.

Wie können alle Kinder bei pädagogischen Planungen berücksichtigt werden?

Alle Kinder werden berücksichtigt. Fragen und wünsche werden z.B. durch die Kinderfragebögen ermittelt. Gespräche im Sitzkreis und offene Fragestellung.

Wie ermöglichen Sie es den Kindern, eigene Geschlechtsidentitäten zu entwickeln?

Verkleidungskisten, Schminken. Kleidungswechsel während der Kitazeit.

Wo nehmen Sie die Vielfalt der Kinder und ihrer Familien wahr und wie gehen Sie mit dieser um?



Wir leben Vielfalt. Zurzeit besuchen unsere Einrichtung zwei Familien mit gleichgeschlechtlichen Partnern, Familien aus verschiedenen Kulturkreisen und unterschiedlichen Religionen. Wir sprechen miteinander sehr wertschätzend.

10. Leitfragen zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 5; Grundgesetz: Artikel 6; Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG): § 1; SGB VIII: § 22 Abs. 2 Punkte 2 und 3, § 22a Abs. 2; KiBiz NRW: § 2, § 3, § 9 und § 10

Was braucht die Einrichtung, um familienergänzend und unterstützend tätig zu sein?

Personal was nicht ausfällt. Enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten um Bedarfe und Defizite erfahren zu können und eine gute Vernetzung mit lokalen Beratungsstellen.

Wie wird die Elternbeteiligung definiert und nach außen sichtbar gemacht?

Die Einrichtung hat einen Förderverein, einen Elternrat der tatkräftig mit unterstützt und Eltern sind bei uns jeder Zeit herzlich willkommen.

In welchen Zeitabständen werden Entwicklungsgespräche angeboten?

Einmal im Jahr und zusätzlich nach Bedarf.

Welche Beteiligungsformen gibt es für die Eltern?

Hospitation, Mitarbeit bei Festen und Feiern, Tag der offenen Tür, Elternnachmittag neue Eltern, Flohmarkt, Begleitung bei Ausflügen, gemeinsames Basteln, Gartenaktion, Eltern bringen ihr Wissen und Können in den Alltag mit ein. Begleitung von Liedern beim St. Martin, vorstellen von Berufen etc.

Findet im Team der Einrichtung eine Reflexion über die verschiedenen Kommunikationsformen mit Eltern statt?

Ja, nach Bedarf.

Ist ein Verfahren im Beschwerdemanagement für Eltern erarbeitet und sichtbar für alle Beteiligten?

Einmal im Jahr gibt es zusätzlich zu Tür und Angelgesprächen und Elterngesprächen einen Fragebogen.

11. Leitfragen zur Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen

SGB VIII: § 22; KiBiz NRW: § 13, § 15 und § 17

Wie können die individuellen Bedürfnisse der Kinder erkannt werden?

Die individuellen Bedarfe der Kinder werden regelmäßig im Alltag dokumentiert und reflektiert.

Wie kann sichergestellt werden, dass jedes Kind die Unterstützung und Förderung erhält, die es braucht?

Überprüfung der Arbeit in Klein und Großteamsitzungen. Bildungsdokumentation, Evta, Basik, Austausch mit der Frühförderstellen, den Frühen Hilfen, LWL oder einem Helferkreis

Wie sieht das Raumnutzungskonzept unserer Tageseinrichtung aus? An welchen Punkten erkenne ich den Bildungsbereich oder die Funktion des Raumes? Wie werden die Kinder an der Raumgestaltung und Auswahl der Materialien beteiligt?

Unsere Räume sind mit Bildern belegt, sodass jedes Kind erkennen kann, was es dort gibt. Kinder dürfen mitentscheiden, wenn es um die Auswahl oder die Änderung der Funktion eines Raumes geht.

Gibt es ein abgestimmtes Eingewöhnungskonzept, das die individuellen Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt? Wie wird die Eingewöhnung gestaltet?



Ja. Angelehnt an das Berliner Modell, siehe Anhang

Wie werden die verschiedenen Übergänge gestaltet? Gibt es bestehende Übergangnetzwerke?

Werden Übergänge mit Schulen gestaltet, die nicht im direkten Einzugsbereich der Tageseinrichtungen liegen?

Wenn der Eingewöhnungsprozess abgeschlossen ist, wenn das Kind eine sichere Bindungsbeziehung zur Fachkraft aufgebaut hat, kann es sich auf Erkundung der neuen Umgebung einlassen. Hierbei entstehen immer wieder Übergänge im Alltag, die Kindern Schwierigkeiten bereiten können. Fehlende Orientierung in den Alltagsübergängen führt zu einer erheblichen Stressbelastung und lässt das Risiko steigen, dass die Kinder in einen unsicheren emotionalen Zustand geraten. Dies gilt im besonderen Maße für Kleinkinder, für Kinder im Autismus Spektrumsstörung sowie für Kinder mit kognitiven Einschränkungen.

Wir versuchen daher mit dem Kind gemeinsam Übergänge zu gestalten. Wir sprechen über Zeiten, Ort und Aufgabe geben Signale, z.B. mit einem Glockenspiel oder einer Sanduhr. So kann sich das Kind auf das Neue vorbereiten und darauf einstellen. Anfangs wird das Kind begleitet, wenn es in den Handlungsabläufen sicherer ist, kann es diese allein bewältigen.

Übergang zur Schule

Schulvorbereitung ist die gesamte Kitazeit und beginnt bei uns, dem lebensorientierten Ansatz folgend, nicht erst im letzten Kita Jahr. Mit der Geburt fängt jedes Kind an, seine Welt zu erkunden. Durch ständiges Wiederholen sammelt es wichtige Erfahrungen, die es zum Begreifen bedeutender Zusammenhänge seiner Lebenswelt braucht. In der Kita erwerben die Kinder täglich wertvolle Fähigkeiten und Kompetenzen und das ganz nebenbei im Alltag ohne gezielte Trainingsprogramme. Die Grundschulen bieten Besuchstage an, die bei Bedarf, statt von den Eltern auch von Fachkräften der Einrichtung begleitet werden können.

12. Leitfragen zum Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation

UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 29; SGB VIII: § 22 und § 22 a; KiBiz NRW: § 2, § 17, § 18 und § 19

Mit welchem Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren arbeiten Sie? Wie ist das Dokumentieren in den Alltag eingebunden? Wie trägt es zu Reflexionsprozessen bei?

EVeKt und Basik

Die Dokumentationen dienen als gute Grundlage für ein Gespräch mit Eltern oder Fachkräften.

Wie unterstützen Sie die sprachliche Entwicklung der Kinder im Alltag?

Alltagsintegrierte Sprachbildung, siehe Broschüre Trägerverbund, Makaton. In vielen Bereichen hängen zur verbalen Unterstützung Bildkarten.

Welche Schritte gehen Sie, um aus ihren Beobachtungen konkrete pädagogische Planungen vorzunehmen?

Planungen werden im Team besprochen. Wenn es nötig oder erwünscht ist auch mit Therapeuten oder Ärzten erarbeitet.

Wie und wo nehmen Sie in ihrer Arbeit Bezug auf die Bildungsgrundsätze NRW?

Alle 10 Bildungsbereiche kommen zu ihrer Berechtigung. Alle Mitarbeitenden kennen die Broschüre: Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben vom: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Welche Ansätze haben Sie, jedes Kind individuell in den Blick zu nehmen und zu stärken?

Bildungsdokumentationen, Kleingruppenarbeit, Erlebnisbuch, Elterngespräche, Informationsaustausch im Team.



13. Leitfragen zur Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung

UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 2, 3, 12, 13, 24 und 28; Grundgesetz: Artikel 1 und 2; SGB VIII: § 1 Abs. 1 und Abs. 3, § 22 Abs. 2 Satz 1, § 22 Abs. 3, § 22a Abs. 1 und § 45 Abs. 3 Satz 1; KiBiz NRW: § 2, § 8, § 9, § 12, § 15 und § 17, Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

In welcher Form ist das Thema der sexuellen Bildung in der pädagogischen Konzeption verankert?

Die Einrichtung hat ein sexualpädagogisches und ein Schutzkonzept erarbeitet. Siehe Anhang

Wie wird die körperliche/sexuelle Bildung der Kinder in der Einrichtung unterstützt?

Welche Regeln sind für körperliche Erfahrungsprozesse festgelegt? Sind die festgelegten Regeln transparent für alle Beteiligten abrufbar?

Inwieweit wird im Bildungsbereich sexuelle Bildung auf die Wertesysteme aller Beteiligten Rücksicht genommen?

Wie sieht der Austausch zum Thema mit den Eltern der Kinder aus?

Wie wird an der fortlaufenden Qualitätssicherung dieses Bildungsbausteins gearbeitet?

Fragebogen einmal jährlich.

14. Leitfragen Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerde, plusKita & Familienzentrum

UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 2, 3, 6, 12, 13, 24 und 28; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: § 1, § 1626 Abs. 2, § 1631 Abs. 2; SGB VIII: § 1 Abs. 1 und Abs. 3, § 8, § 8a, § 22 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3, § 22a Abs. 1, § 45 Abs. 2 Satz 3; KiBiz NRW: § 2, § 8, § 9, § 12, § 15 und § 16; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

In welcher Form ist das Thema der Partizipation/Beschwerdemanagement in der pädagogischen Konzeption verankert?

Kinder dürfen mitbestimmen, werden befragt und ernst genommen.

Gibt es Partizipationsformen, die allen Kindern einen Zugang zur Mitbestimmung ermöglichen (z. B. Krippenkinder, Kinder mit Teilhabebedarf, mehrsprachige Kinder usw.)?

Wie beteiligen wir Kinder aktuell?

Im gesamten Tagesablauf

Wie wird Partizipation/Beschwerdemanagement der in der in der Einrichtung unterstützt? Welche Möglichkeiten haben die Kinder, sich einzubringen?

Die Meinung und die Wünsche der Kinder werden jederzeit angehört und ernst genommen, um Anpassungen vornehmen zu können. Hilfe holen und die Meinung sagen ist kein Petzen.

Welche Regeln sind für eine grundlegende Beteiligung festgelegt und für wen gelten diese? Sind die Beteiligungsformen und Mitspracherechte den Kindern und Fachkräften bekannt?

Ja, neu bearbeitet am Teamtag 24.07.2023. Alle werden gehört.

Wie werden Veränderungswünsche wahrgenommen und berücksichtigt?

Jeder Zeit. Nachfragen, Beobachtung und Zuhören.

Wer ist für die Implementierung und Überprüfung von geeigneten Beschwerdeverfahren zuständig?

Das Team.

Wie sieht der Austausch zum Thema mit den Eltern der Kinder aus und wie werden die Eltern eingebunden?

Erfolgt durch Elterngespräche-/ Abende, Elternbefragung, Elternmitwirkung, Infoemail immer freitags.



15. Leitfragen zum Kinderschutz Rechtliche Grundlagen

Artikel 3, 6, 12 und 24: Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: § 1631 Abs. 2; SGB VIII: § 1 Abs. 1, § 8a, § 8b, § 22, § 22a, § 45, § 47, § 79a; KiBiz NRW: § 2, § 8, § 9 und § 12; Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG); KKG; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

In welcher Form ist das Thema Kinderschutz in der pädagogischen Konzeption verankert?

Die Einrichtung verfügt über ein internes detailliertes Schutzkonzept. Siehe Anhang

Gibt es ein Kinderschutzkonzept? Sind dort auch Verfahrenswege bei institutionellen Kindeswohlgefährdungen festgelegt?

Ja, siehe Anhang

Welche Aspekte des Kinderschutzes gehören in die pädagogische Konzeption, welche in das Kinderschutzkonzept (...)?

Wie wird präventiver Kinderschutz in der Einrichtung gelebt?

Wie reagieren Sie auf individuelle Bedarfe?

Wie sieht der Austausch zum Thema Kinderschutz mit den Eltern der Kinder aus?

Wie wird an der fortlaufenden Qualitätssicherung dieses Themas gearbeitet?

Sind die mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarungen zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen bekannt?

Alle Leitfragen werden im Schutzkonzept der Einrichtung beantwortet.

16. Leitfragen zum Datenschutz Datenschutzgrundverordnung

(DSGVO); KiBiz NRW: § 20

• Welche Vorgaben gibt es für den Umgang mit personenbezogenen Daten?

In unserer Kindertageseinrichtung sind wir im Umgang mit sensiblen Daten und dem Schutz der Privatsphäre umsichtig, wertschätzend und vorbildlich. Es geht uns nicht nur darum, juristische Konsequenzen zu vermeiden, sondern auch darum, die Würde des Menschen zu wahren und sorgsam mit persönlichen Informationen und Daten umzugehen.

Ein Dokumentenverzeichnis zum Umgang mit unterschiedlichen Dokumententypen und den entsprechenden Aufbewahrungsfristen liegt in unserer Kita vor. Arbeitsprozesse, die einen Bezug zu personenbezogenen Daten haben sind einrichtungsintern geregelt.

Datenschutzerklärungen sind in die Aufnahmeanträge aufgenommen, damit die Daten des Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) zu Planungszwecken gem. § 20 KiBiz an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weitergegeben werden können. Hier wird die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in der aktuellen Fassung beachtet.

Jeder/Jede Mitarbeitende unterschreibt bei Einstellung eine Verpflichtung auf das Datengeheimnis (nach § 6 Kirchengesetz über den Datenschutz der Ev. Kirche in Deutschland i. V. m. § 2 Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD) Datenschutz (aus unserem aktuellen Aufnahmevertrag)

- (1) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, verarbeitet der Träger die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten. Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der Eltern.
- (2) Die Eltern haben das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn und ihres Kindes auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde.



- (3) Der Träger und die Mitarbeitenden der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Welche Dokumententypen machen eine Regelung erforderlich?

Kinderakten sind in unserer Einrichtung unter Verschluss. Fotos alles was schriftlich hinterlegt ist und an Stellen wo Namen auftauchen.

Welche Arbeitsprozesse in der Kindertageseinrichtung haben einen Bezug zu personenbezogenen Daten?

Übermittlung an die Stadt Münster, an den Kirchenkreis Münster, Behörden, Ärzte, Therapeuten. Erlebnisbücher, Beobachtung, Dokumentation, Verträge.

17. Leitfragen Qualitätssicherung und -entwicklung

SGB VIII: § 22a, § 45, § 79 und § 79a; KiBiz NRW: § 6, § 17 und § 31

Welche Instrumente und Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung werden in der Tageseinrichtung generell angewandt?

Reflexionen nach Festen und Veranstaltungen, gemeinsamer Austausch, um neue Ideen zu entwickeln. Durch Fachliteratur, Fortbildungen, fortlaufende Aktualisierung des Qualitätsmanagements, Austausch mit anderen Kitas, Supervision, Mitarbeitergespräche (1x jährlich) Fallbesprechungen.

Welche Instrumente und Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung werden in der Tageseinrichtung angewandt, um auch den Schutzauftrag gegenüber den Kindern sicher zu stellen?

Polizeiliches Führungszeugnis, Weiterentwicklung Schutzkonzept der Einrichtung und die regelmäßige Emulation, Schutzkonzept der Gemeinde, Fort und Weiterbildungen. Jährliche Überprüfung durch das Beta-Handbuch. Jeder Mitarbeitende unterschreibt eine Selbstverpflichtungserklärung.

An welchen Punkten in der Tageseinrichtung erkenne ich, dass die Qualitätsentwicklung und -sicherung durch eine Fachberatung unterstützt wird?

Aushang im Eingangsbereich.

Wie evaluiert der Träger die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Tageseinrichtung? Welche Qualitätskriterien hat der Träger hierzu entwickelt?

Alle 5 Jahre wird ein Reaudit zum Beatgütesiegel durchgeführt.

18. Leitfragen zur Teamarbeit und Teamentwicklung

KiBiz NRW: § 28, § 26 und § 32 Abs. 3 Pkt.4, Personalverordnung NRW

Gibt es eine gelebte Fehlerkultur?

Fehler dürfen passieren.

Es wird nach Lösungswegen / Möglichkeiten gesucht, um es in Zukunft anders zu machen, bzw. Irrtümer zu korrigieren. Reflektieren und dokumentieren ist hier unerlässlich.

Bei Bedarf wird die Frage geklärt, ob Aufgabenstellungen anders/deutlicher formuliert werden können.

Welche Kultur der Zusammenarbeit und des kollegialen Austausches gibt es?

Wir sehen uns als EIN Team und unterstützen uns gegenseitig.

Wir springen flexibel füreinander ein.

Wir kennen die Stärken und Schwächen der Kolleg:innen und lassen dieses Wissen konstruktiv in unsere Arbeitsteilung mit einfließen.



Welche Besprechungen gibt es?

Großteamsitzung: 1x monatlich

Kleinteamsitzung (Leitung + Gruppenleitungen): 1x wöchentlich

Team auf Gruppenebene : 1x wöchentlich

Sind die Ziele der Besprechungen allen Mitarbeitenden

Bekannt?

-Es gibt einen Teamordner, in dem vorab von den Mitarbeitenden Themen gesammelt werden und im Anschluss die schriftlichen Protokolle der Teamsitzungen abgeheftet werden.

Wie werden der Kommunikationsfluss und die Transparenz in der alltäglichen Arbeit gewährleistet?

- Teamsitzungen
- intensiver Austausch untereinander
- Dienstplan für alle Mitarbeiter einsehbar
- tägliche morgendliche Besprechungen

Wie wird die Zusammenarbeit / Kooperation mit externen Fachkräften (z.B. Frühförderfachkräften) gestaltet?

Externe Fachkräfte haben die Möglichkeit, die Therapien vor Ort, in den Funktionsräumen der Kita und in Räumen im angrenzenden Bonhoeffer-Haus durchzuführen.

Unter der Voraussetzung der Schweigepflichtentbindung findet bei Bedarf ein persönlicher oder telefonischer Austausch statt.

19. Leitfragen zur Leitung der Einrichtung

KiBiz NRW: § 29

Welche Kompetenzen und Qualifizierungen hat die Leitung der Einrichtung? Wie setzt sie diese ein?

Langzeit Leitungsortbildung der Diakonie

Wie wird sichergestellt, dass alle Akteure bei der (Weiter-)Entwicklung der Konzeption beteiligt werden?

Mitarbeiter aktualisieren im Laufe des Jahres die Betaordner bei Neuerungen im Konzept und schauen, ob Einträge veraltet sind.

Einmal im Jahr findet ein Teamtag zum Thema Qualitätsmanagement statt.

Letzte Aktualisierung Oktober 2024



Bücherliste Inklusion / Diversität:

Autor:	Titel
- Irmgard Partmann / Laura Bednarski:	Lilly gehört dazu
- JR / Vanessa Ford:	Florian
- Ibtihij Muhammad:	Das stolzeste Blau
- Linda de Haan / Stern Nijland:	König und König
- Karen Katz:	The colors of us
- Anna Wills / Nora Tomm:	Das Wimmelbuch der Weltreligionen
- Kathryn Cave / Chris Riddell:	Irgendwie Anders
- Rosie Haine	Es ist doch schön, nackt zu sein...
- O. Fajembola / T. Niminde- Dunadengar:	Gib mir mal die Hautfarbe
- F. Angel / J. Dürr:	Disco!
- A.Maxeiner / A. Kuhl:	Alles Familie
- Usborne:	Familie – Das sind wir
- E. Schreiber-Wicke / Carola Holland:	Zwei Papas für Tango
- Karin Beese / Mathilde Rousseau:	Nelly und die Berlinchen

